

Weiblatt zu № 40 der Sonntagspost.

Mittwoch, 8. October 1873.

Notthgesehe.

Nachgerade wird unsere Regierung sich wohl überzeugt haben, daß die Aussichten auf das Zustandekommen eines Landtages nach dem Wahlgesetz von 1836 auf lange Zeit hinaus äußerst gering sind. Die liberale Partei sieht sich wenigstens außer Stande, hierzu die Hand zu bieten, und zwar ebensowohl aus idealen wie aus realen Gründen: aus idealen Gründen, weil sie nimmermehr zugeben darf, daß gültig vereinbarte und seit Jahren wirksam gewesene Gesetze einseitig aufgehoben werden können; aus realen Gründen, weil sie nicht wieder unter die Herrschaft jener Ritter zurückkehren will, die in erster Linie für die gegenwärtigen Mißstände als deren geistige Urheber verantwortlich zu machen sind.

Es ist uns nun officiös zu verstehen gegeben, die Regierung werde sich mit s. g. Notthgesehen helfen. Ohne hier auf eine Erörterung des Wesens und der unerlässlichen Bedingungen solcher Staatsacte einzugehen, wollen wir uns einmal auf den Standpunkt der Regierung stellen, indem wir annehmen, daß sie sich wirklich in einer Lage befinde, welche zur Ergreifung der ungewöhnlichsten Maßregeln berechtigt. Dann aber drängt sich uns die Frage auf: Warum ergreift Ihr nicht statt vieler kleiner Palliativmittel das einzige Mittel, welches geeignet wäre, der ganzen Noth mit einem Schlage zu steuern, warum, wenn Ihr zum Erlaß von Notthgesehen überhaupt befugt seid, publicirt Ihr nicht den Wahlgesetzentwurf von 1872 als Notthgeseh?

Von unserem Standpunkte aus würden wir zwar diesen Schritt keineswegs für die correcteste Lösung des Conflictes halten; noch weniger steht uns das Recht zu, ihn zu fordern. Aber der Standpunkt der Regierung führt mit logischer Nothwendigkeit dazu, wie uns scheint. Andererseits berechtigen uns die bis jetzt laut gewordenen Äußerungen über den Entwurf zu dem Glauben, daß die Bevölkerung allgemein darnach wählen würde, falls die Regierung sie über die Köpfe der Ritter hinweg hierzu aufforderte.

Es ist um soweniger abzusehen, warum unsere Regierung sich jener Folgerung verschließt, als ihr auch beim Zustandekommen eines Iher Landtags zuletzt nichts anderes übrig bleiben würde, da die Ritterscurie, die 1849 auf ihre Privilegien Verzicht geleistet, bereits zu Anfang dieses Jahres den Entwurf unter Hinweis auf ihre Privilegien einhellig abgelehnt hat.

Auch „Zeitbetrachtungen über die Lage der Volksschule“.

Ueber den Streit, welcher von den Lehrern Hrn. Stock und Nebbe in Ihrem Hefentum gegen den Hrn. Reichstagsabgeordneten Syndikus Hausmann wegen der „Zehrungszulage der Lehrer“ erhoben worden ist, und in weiteren „Zeitbetrachtungen über die Lage der Volksschule“ in dem „Reg.-u. Anzeigbl.“ fortgesetzt werden soll — können Mittheilungen auch von Seiten nicht lippischer Lehrer Ihren Lesern wol nicht unwillkommen sein. Zur Aufklärung über die Streitfrage, welche gegenwärtig in Ihrem Hefentum eine brennende zu werden droht, kann auch die kleinste Gabe mitwirken.

Bereits hat der Herr Kapfahl in Lage in milder Form, sodann Hr. Synd. Hausmann selbst in etwas drastischer und schärferer Form die obenbenannten Herren zurechtgewiesen, und Bedeutung und Object des Streites in das rechte Licht gestellt. Besonders Hr. Hausmann hebt ausdrücklich und unzweideutig hervor, „daß die Fortschrittspartei Ihres Landes eine Zehrungszulage der Lehrer durchaus nicht verwerfe, vielmehr für nothwendig und zeitgemäß erachte, daß es sich nur um die Art und Weise der Erhebung und Ausführung derselben handle — daß eine Bezahlung derselben aus event. Kriegs-Entschädigungen, oder aus den gesteigerten Aufkünften der Domainen und Forsten, oder in anderer gesetzlicher Weise (auch in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Zustande Ihres Landes) wohl gerechtfertigt sei, nimmermehr aber mit zwangsweiser Contributionsaushebung auf die Schulgemeinde-Cassen (ohne Bewilligung der rechtmäßigen Landes- oder Gemeinde-Vertretung) erhoben werden dürfe. Ein solches Verfahren sei ein widerrechtliches und gewaltthames

„und der bisher immer zu Recht bestandenen Steuer-Erhebungsform in Ihrem Lande nur mit vorheriger ausdrücklicher Bewilligung der Landesvertretung durchaus widersprechend.“

Mit diesen kurzen Sätzen ist die Streitfrage auf ihren richtigen Standpunkt gebracht und kein vernünftig d. h. constitutionell denkender Bürger wird dagegen etwas einwenden können; die von gegnerischer Seite vorgebrachten oder noch etwa zu erwartenden Einwürfe können nicht dagegen bestehen. Ueber die hieran sich schließende Frage: „Sollen die Schulgemeinden die benannte Zehrungszulage auf Befehl der Regierung nun doch ohne Widerrede bezahlen oder in Form des gesetzlichen und gerechtfertigten Protestes gegen die widerrechtliche Detronirung derselben die Bezahlung verweigern?“ überlassen wir billiger Weise die Entscheidung Ihren bewährten tüchtigen Rechtskundigen und mutigen Parteiführern. Wenn das Recht unbestreitbar sich hier auf der Seite der in ungesetzlicher Weise angegriffenen Schulgemeinden — also des Volkes, welches die Schule mit seinen Steuern erhält — befindet, so kann ein Protest gegen die „Detronirung der Zehrungszulage“ nur gerechtfertigt sein, so sehr auch die ökonomische Lage der Lehrer gegenwärtig einer Verbesserung und Zulage bedürftig sein mag. Denn in allen Verfassungs- und Rechtsfragen handelt es sich um das: Principis obsta! um das Festhalten an Gesetz und Recht — wenn die träge Nachgiebigkeit und Duldsamkeit auf dem einen Gebiete nicht zu weiteren Gesetzesübertretungen und Angriffen auf die Gutmüthigkeit und Gebuld des Volkes anreizen und führen soll.

Nur über die „Zeitbetrachtungen über die Lage der Volksschule“ des ungenannten Verfassers in ihrem „Regier.-Bl.“ mögen einige Bemerkungen und Erläuterungen folgen. Zwar können die noch zu erwartenden weiteren Ausführungen des Verf. erst ein volles Verständniß über die Absichten desselben und den Standpunkt geben, auf welchen er sich in der vorliegenden wichtigen, nicht nur lippischen, sondern allgemein deutschen Zeit- und Streitfrage stellen will; es sieht aber aus, als wolle er zu der schon von den Hrn. Stock und Nebbe ausgesprochenen Meinung nur wieder hinauskommen „zu der Erhebung der für die Lehrer so sehr nothwendigen Zehrungszulage seien auch unconstitutionelle Mittel und Wege zulässig, kurz daß man das Geld dafür nehmen müsse, wo und wie man es finden könne.“ — (Schluß folgt.)

Correspondenz.

Blomberg. Von der letzten Sitzung des Stadtvorstandes, die am 30. Septbr. e. stattfand, ist nur wenig zu berichten. Nachdem zunächst die Verpachtung der Wirthschaft zum Fortthaus vorgenommen, und noch einige andere Gegenstände besprochen, resp. erledigt waren, bemühte sich der Bürgermeister die Feuerrechtsangelegenheit zur Erörterung zu bringen. Es wollte ihm dies aber nicht gelingen, denn als ein Stadtverordneter — es war wieder derselbe, der beim Moniren der Verzehrrechnung den Reigen eröffnete — sein Bedauern über solch nutzlose Anlage aussprechen wollte, ging all und jede parlamentarische Ordnung aus Rand und Band; an dessen Stelle trat ein Lamento wodurch sich eine Anzahl Stadtverordnete veranlaßt fühlten, die Sitzung zu verlassen. Die noch zurückbleibenden Mitglieder beider Collegien blieben nicht in beschlußfähiger Zahl und somit ist die Angelegenheit noch ohne Erledigung. Sofern sich die Anlage, zu welcher viel Eichenholz verwandt und die viel Arbeitslohn gekostet haben wird, als gänzlich nutzlos erweisen sollte, wie von vielen Seiten geglaubt wird, so mag immerhin die Erlangung nachträglicher Genehmigung schwer halten.

Den Herren A. Stock und A. Nebbe

bin ich bezüglich der Offenheit, mit der Sie auch mir ihre, wenn auch nichts weniger als schmeichelhafte, persönliche Meinung sagen, sowie zugleich für die ausgezeichnete Behandlung, welche Sie mir angedeihen lassen, zum Dank verpflichtet; ob aber die Leser des S.P. an solchen rein persönlichen unerquicklichen Dingen ein besonderes Wohlgefallen haben, ist sehr zu bezweifeln. Ich bedauere es daher

aufrichtig, daß ich abermals mit „ausklärenden Bemerkungen“ vor die Öffentlichkeit treten muß.

Wenn die Herren in ihrer „möglichst kurzen Entgegnung“ in Ermangelung anderer Waffen zu meiner Bekämpfung die alberne Behauptung aufstellen, daß ich mich in Nr. 38 d. Bl. in doppelter Beziehung als Anwalt, nämlich einmal als Verteidiger des Hrn. Syn. Hausmann und dann als Verteidiger der Ehre des Lehrstandes aufgeworfen habe, so ist das, wenn nicht etwa das Product einer kranken, mondächtigen Phantasie, nichts weiter als eine durch Nichts zu beweisende müßige Erfindung der Herren selbst, denn nirgends ist in meinem Artikel von einer solchen Absicht die Rede; es ist vielmehr als Zweck desselben buchstäblich ausgesprochen, daß er nur eine kurze Darstellung der Entstehungsgeschichte der von den Herren Stod und Nebbe unter dem Namen „Nachträgliche kurze Analyse“ in Nr. 210 des „Reg. u. Anzbl.“ gegen den Syn. Hausmann losgelassenen Schmähschrift zum besondern Verständnis und zur richtigen Würdigung letzterer geben solle. Sehr charakteristisch ist hierbei der Umstand, daß meine Gegner selbst nicht an die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Behauptung glauben, da sie zu ihrer eigenen Widerlegung meinen Artikel nicht, wie doch sonst erforderlich wäre: „Verteidigungs- oder Anklageschrift“ nennen, sondern ganz richtig als „ausklärende Bemerkungen“ des r. Rathpohl bezeichnen. Damit fällt also die fragl. Behauptung meiner Gegner in Betreff der mir angehörenden Anwaltschaft als unwahr und nichtig in sich selbst zusammen, gerade so verhält es sich nun aber auch mit der veruchten Begründung ihrer Behauptung; auch diese besteht aus lauter unwahren Sätzen, denn 1) ist durchaus nirgends in meiner Darstellung gesagt, Hr. Hausm. habe aus Gefälligkeit gegen einen Freund als Reichstagsabgeordneter „bestellte“ Arbeit geliefert und dadurch gewissenlos Andere gekränkt und beleidigt und 2) ist ebenso wenig von mir in dem besagten Artikel verlangt, daß die Hrn. St. u. N. (welche ihr unehrenhaftes Verhalten gegen Hrn. H. in unerhört anmaßender Weise in den schützenden Mantel einer glänzenden Großmuth durch die ebenso lächerliche als unwahre Behauptung zu hüllen suchten, demselben zur Zurücknahme seiner vorzüglich unmotivirten Auslassungen volle vier Monate Frist gegeben zu haben) nun Hrn. Hausm. nach vier Monaten „mit Glacehandschuh“ ansassen oder servil genug sein müßten, ganz zu schweigen, weil er ja nur auf Veranlassung eines aufgeregten Freundes geschrieben oder bestellte Arbeit geliefert habe.

Diese Sätze sind also abermals entweder ein Truggebilde krankhafter Phantasie oder — eine geistliche Entstellung oder Fälschung der Wahrheit, mithin eine Vertheidigung, welche, bevor sie begonnen, schon eine moralische Niederlage einschließt!

(Schluß folgt.)

Weltbegebenheiten.

— In Betreff des Zusammentritts des Reichstages ist man in Kreisen der Reichsverwaltung der Ansicht, daß der Anfangs November voraussichtlich zusammentretende Landtag seine Sitzung bis in die letzte Hälfte des Monats März ausdehnen werde, und daß der Reichstag dann sofort zusammentreten wird. Die Session des Reichstages, glaubt man, werde dann nicht von langer Dauer sein; obgleich für dieselbe die großen organischen Gesetze, z. B. das Militärgesetz, das Civilproceßverfahren u. s. w. in Aussicht genommen sind. Man ist der Meinung, daß diese Gesetze nicht während der Dauer der Session zur Berathung gelangen, weil dadurch sonst die Session in unabsehbare Länge hinausgezogen werden würde, sondern daß alle diese Gesetze zur Vorberathung an eine größere parlamentarische Commission verwiesen werden dürften, welche dann den Sommer über zur Berathung derselben versammelt bleiben dürfte, um dem später dann wieder zu einer Herbstsession zusammentretenden, im Frühjahr vertagten Reichstage Bericht zu erstatten. Bei dieser Auffassung ist es selbstverständlich, daß eine Auflösung des Reichstages und eine Neuwahl desselben vorangehen müßte, weil es sonst unmöglich werden würde, in dieser Weise eine Verathung des Reichstages, dessen Mandat bekanntlich im April abläuft, zu veranlassen. Ein definitiver Beschluß hierüber, liegt indeß noch nicht vor.

— Von den Lehrern fast aller preussischen Städte wird in nächster Zeit eine Petition an den Staats- u. Unterrichtsminister abgegeben, durch welche eine bedeutende Besserstellung der Pensionen erstrebt werden soll. Es werden in dem Schriftstücke die Städte hin-

sichtlich der gewünschten Gehaltsätze mit Zugrundelegung der Einwohnerzahl in sechs Gruppen eingetheilt. Für die einzelnen Classen sind folgende Normal-, Mindest- und Höchst-Gehaltsätze notirt: Classe sechs 500—300—700 $\mathfrak{M}$, Classe fünf 575—330—500 $\mathfrak{M}$, Classe vier 650—350—900 $\mathfrak{M}$, Classe drei 700—370—1000 $\mathfrak{M}$, Classe zwei 750—400—1100 $\mathfrak{M}$, Classe eins 800—400—1200 $\mathfrak{M}$. Das Aufsteigen vom Minimal- zum Maximalgehalt erfolgt nach dem Dienstalter von drei zu drei Jahren. Zu den angeführten Sätzen tritt entweder freie Dienstwohnung oder eine den Servis-zuschüssen der Subalternbeamten des Staats entsprechende Mieths-Entschädigung hinzu. Für die Hauptlehrer ist außerdem je nach Classenzahl und Arbeitslast eine Remuneration von 100—400 $\mathfrak{M}$ angesetzt. Die Pensionirung der Lehrer so wie die Versorgung der Lehrer-Wittwen erfolgt nach den für Staatsdiener geltenden Normen.

Ämtliche Bekanntmachungen:

Der auf den 14 d. M. fallende Kram- u. Viehmarkt in Horn ist auf den 16. d. M. wegen des jüdischen Festtages verlegt worden.

Der Rathskeller in Barntrop soll am 14 d. M. Vormittags 11 Uhr auf mehr Jahre anderweitig miethbietend verpachtet werden.

Lemgo. Auf Antrag des Stärkesfabrikanten B. Masfing hieselbst sollen folgende Grundgüter desselben:

1. Wohnhaus Nr. 34 der Tröder Bauerschaft,
2. Kamp am Bruche zu 1 Schffl. 2 Mth.,
3. Wiese am kleinen Bruche zu pp. 9 Schffl.,

Donnerstag, den 9. d. M., Morgens 11 Uhr.

hier öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige sich einfinden mögen.

Lemgo den 7. October 1873.

Der Justizmagistrat.

A. Steenberg.

Seit dem 1. d. M. habe ich mich in Blomberg als

Rechtsanwalt

niedergelassen. Meine Wohnung ist bei dem Kaufmann Heyne am Markte.

Blomberg 3. Oct. 1873.

J. Schnitzger.

Die früheren Schüler der Ackerbauschule zu Nieserobd werden eingeladen, am 11. Octbr. e. der Feier des 25jährigen Jubiläums des Deconomie-Raths Goster als Director der Ackerbauschule in Berdohl beizuwohnen.

Mehrere frühere Schüler.



Mein Lampenlager,

welches mit allen Neuheiten dieser Saison versehen ist, bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.

Lemgo.

A. Heineberg.

Neuesten Engros-Preis-Courant über Spielwaaren

Christbaumartikel, Colidonorden und Masken versendet

B. Richter in Coeln.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübttem Herzen machen wir hiermit die traurige Anzeige, daß es Gott dem Herrn gefallen hat, heute Nachmittag 3 Uhr unsere geliebte Älteste Tochter

Marie

im 20ten Jahre ihres Lebens, nach 14tägiger schwerer Krankheit zu sich in die ewige Heimath abzurufen.

Lemgo den 6. October 1873.

E. A. Trebbe und Frau.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags 4 Uhr statt.

Illustrierte

Volkzeitung

Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger.

Neuestes billiges

Familien-Journal in prachtvoller Ausstattung.

Man wolle nicht versäumen, von dem eben erschienen ersten Hefte — in jeder Buchhandlung vorrätig — Einsicht zu nehmen.

Preis des Heftes nur 3 Sgr.

Abonnements werden angenommen von jeder Buchhandlung, jedem Postamt, jedem Zeitungs-Expedienten und sonstigen Buchhandlungs-Agenten.